

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Kries, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 63

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonelle 40 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Gewährung von Verbandsunterstützung an Kriegsinvalide.

Zu bezug auf die Unterstützung der aus dem Heeresdienst ausgeschiedenen Mitglieder beschloß der Verbandsvorstand nach Verständigung mit dem Verbandsausschuß diese Mitglieder während der Dauer des Krieges entsprechend dem Statut zu unterstützen. Die Handhabung der Unterstützungsauszahlung an solche Mitglieder ist den Zahlstellenvorständen Ende der letzten Woche schriftlich zugegangen. (Rundschreiben A Nr. 15/1915 vom Ende April 1915.) Die Unterstützungsauszahlung werden hiermit ersucht, sich den Inhalt dieses Schreibens genau einzuprägen und bei der Auszahlung von Unterstützung an solche Kollegen entsprechend dem in dem Rundschreiben niedergelegten Sinne zu verfahren.

Kriegsmarken.

Zwecks Ausweis über die Dauer der Einberufung der Mitglieder zu Heeresdiensten und zur Feststellung der beitragsfreien Zeit, weil für die Dauer des Heeresdienstes Beiträge nicht geleistet werden, hat der Verbandsvorstand „Kriegsmarken“ herstellen lassen. Jedes während des Krieges zu Heeresdiensten einberufen gewesene Mitglied bekommt in sein Mitgliedsbuch eine solche Marke geklebt, auf welcher handschriftlich die beitragsfreie Wochen auf Grund des § 6 Ziffer 1 des Statuts eingetragen werden. Wo der Kriegsdienst durch vorübergehende Entlassung aus dem Heer unterbrochen wurde, wird für jede durch Beitragszahlung unterbrochene beitragsfreie Periode eine Kriegsmarke geklebt und darauf die beitragsfreie Zeit eingetragen.

Der Zweck dieser Kriegsmarken ist vor allem eine Vereinfachung und Einheitlichkeit in der Kennzeichnung der beitragsfreien Zeit im Mitgliedsbuch. Mit dem Verband der Marken wird dieser Lage begonnen. Gelebt können Marken erst dann werden, wenn das Mitglied aus dem Heeresdienst entlassen ist. Die Kriegsmarken kommen schon deshalb jetzt zum Verband, weil verschiedentlich schon Mitglieder infolge Verwundung und Krankheit endgültig aus dem Heeresdienst entlassen wurden.

Der Verbandsvorstand. S. A. E. Baderl.

Bierproduktion und Volksernährung.

Bekanntlich ist der Malzverbrauch zur Bierproduktion den Brauereien durch Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar auf 60 Proz. des in den Jahren 1912 und 1913 verbrauchten beschränkt worden. Den Brauereien, die ihr ihnen zustehendes Quantum in einem Vierteljahr nicht verbrauchen, wurde gestattet, es im nächsten Vierteljahr zu verwenden oder ganz oder teilweise auf andere Brauereien des nämlichen Brauereigebiets zu übertragen. Auf Malz, das nach dem Inkrafttreten der Verordnung aus dem Auslande eingeführt wurde, erstreckt sich die beschränkende Bestimmung nicht. Für die Malzlieferung inländischer Malzfabriken enthielt die Verordnung die Bestimmung, daß von der vereinbarten Menge nur 60 Proz. an die Brauereien zu liefern sind, sofern die Lieferungsverträge vor dem 28. Februar abgeschlossen sind, an welchem Tage die Verordnung in Kraft trat.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 9. März wurden dann mit dem Beginn des 12. März die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste für das Reich beschlagnahmt. Den Brauereien wurde gestattet, aus ihren Vorräten an Gerste vierteljährlich (soviel zu Malz zu verarbeiten, als erforderlich ist, um die für sie nach der Verordnung vom 15. Februar festgesetzte Malzmenge herzustellen. Die Malzfabriken durften vom 12. März ab nur noch solche Gerste verarbeiten, die nach dem 12. März vom Auslande eingeführt wurde. Von Gersteimport war nach dem 12. März aber wohl kaum mehr die Rede.

Durch diese Bestimmung kamen die Brauereien, die keine eigene Malzerei haben und sich nicht mit dem benötigten Quantum eingedeckt hatten, in eine üble Lage. Die Malzfabriken hielten mit ihren Vorräten

zurück, wodurch die Preise für Malz in kaum glaublicher Weise hochschnellten; man hört von Preisen bis 95 Mk. pro Doppelzentner. Dadurch entwickelte sich ein noch lebhafterer Verkehr in Angebot von und Nachfrage nach Braurechten, die sofort nach Bekanntgabe der Produktionsbeschränkung nach der Verordnung vom 15. Februar eingesetzt hatte. Wir haben in Nr. 10 der „Verbands-Zeitung“ auf diese Wirkung der Verordnung hingewiesen. Wieviel Brauereien ihre Braurechte ganz oder teilweise abgetreten haben und stillgelegt sind, ist zurzeit noch nicht bekannt. Es mag wohl größtenteils noch möglich sein, mit der Stilllegung solcher Betriebe entlassene Arbeitskräfte in anderen Betrieben, welche die Braurechte übernommen oder Braurechte zugekauft haben, unterzubringen, weil die Einberufungen zum Heeresdienst noch fortbauern, und so ein annähernder Ausgleich in der Zahl der Arbeitskräfte erfolgen dürfte.

Nun hat aber der Reichstag in seiner Märztagung eine von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution angenommen, die den Reichstagsrat ermächtigt, die Bierproduktion um weitere 20 Proz. einzuschränken. Gegenwärtig ist das Verhältnis schon so, daß der heimische Bedarf trotz der erhöhten Preise in verschiedenen Gegenden nicht gedeckt werden kann, weil eine größere Menge für das Feldheer gebraucht wird. Um die Lieferungen für das Feldheer auch weiterhin zu ermöglichen, ist aus den Kreisen der bayerischen Brauindustrie bei der zuständigen Stelle der Antrag gestellt worden, das auf 60 Proz. herabgesetzte Kontingent um etwa 10 Proz. zu erhöhen. Wie mitgeteilt wird, hat sich das bayerische Staatsministerium zu einer Bestätigung dieses Antrages bei der Reichsstelle bereit erklärt. Dieser Antrag dürfte rechtzeitig gekommen sein zur Beratung über die weitere Herabsetzung des Kontingents um 20 Proz., die in diesen Tagen innerhalb der Reichsregierung stattfinden soll.

Gegen eine weitere Herabsetzung des Kontingents muß entschieden Einspruch erhoben werden, wenn die Reichsregierung nicht unzweifelhaftes Material herbeibringt, daß diese Maßnahme im Interesse der Volksernährung unbedingt notwendig ist und andere Ernahmsmittel nicht herbeizuführen oder herzustellen sind. Für ein nicht unbedingt notwendiges Experiment wäre der Schaden denn doch zu groß, der dadurch angerichtet würde. Ist die Gerstenmenge, die noch benötigt würde, um das bisherige Produktionskontingent aufrechtzuerhalten, wirklich so groß, daß sie für die Volksernährung ins Gewicht fällt und durchaus benötigt wird? Wenn ja, dann hätten die verantwortlichen Stellen eine große Schuld auf sich geladen, daß sie trotz Drängens nicht rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen trafen, um die Nahrungsmittelvorräte vor ungeeigneter Verwendung, vor Verschwendung zu bewahren. Dann dürfte aber auch die Frage der Schadloshaltung der geschädigten Kreise spruchreif und zu erwägen sein.

Die Wirkung des Krieges auf die Gewerkschaften.

I

Mit dem Ausbruch des Krieges fanden in allen gewerkschaftlichen Organisationen Einschränkungen statt und insbesondere auf dem Gebiete der Fortbewegung. Infolgedessen beschränkten auch wir uns auf das Allernotwendigste, und unsere „Gewerkschaftliche Rundschau“, welche unsere Mitglieder ständig auf dem laufenden hielt, fiel von nun an weg. Wenn wir aber das jetzt wieder frisch pulserende Leben unserer Organisation betrachten, so dürfte es angebracht erscheinen, auf diesem Gebiete die alten Wege wieder zu betreten.

Es kann heute nicht unsere Aufgabe sein, in einem Zeitungsartikel zu versuchen, das gesamte gewerkschaftliche Leben während der Kriegszeit zu erschaffen. Ein großes Werk würde aus einem solchen Versuche entstehen. Unsere Organisation wurde mit Ausbruch des Krieges vor ganz neue Aufgaben gestellt, und es darf heute schon gesagt werden, daß die Lösung dieser Fragen unseren Gewerkschaften alle Ehre macht. Eine volle Würdigung dieser Tatsache wird erst der kommende Frieden bringen können.

Für heute haben wir nur im Auge, die Bestrebungen unserer Organisationen zu zeigen, die darauf hinausliefen, die selbstgeschaffenen Gesetze, d. h. die statutarischen Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber zu erfüllen. Dieser Rahmen ist schon ein so ungeheures Feld gewerkschaftlicher Tätigkeit, daß wir auch hier nur das Wichtigste herausgreifen können. Wir halten diesen Rundgang aber auch schon deshalb für praktisch, damit unsere Mitglieder an der Front dieser Zusammenstellung unsere eigenen Maßnahmen nachträglich prüfen können. Zunächst aber noch etwas Allgemeines.

Der Krieg ist für einen so hochentwickelten Kulturstaat wie Deutschland etwas ganz Abnormes. Das neue Deutschland, das nach 1870 entstand, hat für die Arbeiterklasse so viele neue Erscheinungen, neue Gesetze, andere Kulturbegriffe und ihre Interessenvertretung durch ihre selbstgeschaffenen Organisationen gebracht, daß alles mehr oder weniger bei Kriegsausbruch in seiner Erziehung in Frage stand. Inlere Gewerkschaften, die Frucht der rastlosen Energie der vorwärtsstrebenden Arbeiterklasse der letzten dreißig Jahre, wurden ungenügend durch den Ausbruch des Krieges in Mitleidenhaftigkeit gezogen, und zwar mehr als in einem anderen Lande infolge der allgemeinen Wehrpflicht. Wiederholt haben wir schon darauf verwiesen, in welcher großen Zahl die Angehörigen unserer Organisationen im Felde stehen. Auch der letzten Erhebung der Generalkommission fanden am 30. Januar 1915 34,1 Proz. der organisierten Arbeiter im Heere. Diese Ziffer ist aber zu gering angegeben, weil die Angaben noch unvollständig sind. Aber die Tatsache, daß mehr als ein Drittel der Beitragszahler fehlen, auf der anderen Seite in den ersten Kriegsmonaten ungezählte Summen besonders für Arbeitslosenunterstützung auszugeben werden mußten, zeigt uns, daß unsere Verbände vor riesenhaften Aufgaben standen. Wenn sich inzwischen die Arbeitslosigkeit auf ein annehmbares Minimum beschränkt hat, und zwar von 21,2 Proz. im September auf 6,6 Proz. im Januar, so sind dieses nur allgemeine Ziffern, für einzelne Organisationen steht die Sache noch wie vor recht schlecht. Diese ganz abnormen Zustände, auf die unsere Organisationen ganz und gar nicht eingerichtet waren, erforderten auch ganz besondere Maßnahmen, die allerdings für den einzelnen Arbeiter manchmal nicht angenehm waren, der Allgemeinheit aber große Dienste geleistet haben. Die übergroße Mehrzahl der Organisationen mußte eine Reihe Unterstützungs-einrichtungen aufheben oder abändern, um mit den Mitteln der Organisation hauszuhalten. Fast allgemein stand die möglichst ansiebige Unterstützung der Arbeitslosen als Ehrenpflicht im Vordergrund. Die Krankenunterstützung wurde fast auf der ganzen Linie aufgehoben, weil hier zunächst die Krankenlosen aufzunehmen hatten. Auch eine Reihe anderer Unterstützungen, wie Beerdigungsbeihilfe, Umzugsunterstützungen und dergleichen mehr, wurden abgeändert oder aufgehoben, alles zugunsten der Arbeitslosenunterstützung. Außerdem bemühten sich die Verbände um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, ein Kapitel, welches so recht den Kulturwert unserer Gewerkschaften zeigt. In zahlreichen Petitionen an alle möglichen Behörden, den Kommunen und Regierungen wurden die Mitarbeiter der Gewerkschaften zur Lösung aller Fragen angeboten, welche geeignet waren, die soziale Notlage zu mildern. Der gemeinsamen Jüge kulturförderlicher Arbeit durch unsere Organisationen konnten noch mehr angeführt werden, jedoch beschränken wir uns auf das Gesagte, um zu den einzelnen Gewerkschaften überzugehen.

Der Verband der Bäder ist in seinem alten Mitgliederbestande recht gelichtet, weil über 55 Proz. seiner Mitglieder zu Kriegsdiensten eingezogen wurden. Zu den ersten Monaten wurden aber viele Neuaufnahmen gemacht, weil das Gewerbe plötzlich in die Höhe ging und mit Arbeitslosen nur wächtig zu rechnen war. An den statutarischen Sägen für Unterstützungen wurde daher wenig geändert; nur die Spendenunterstützung für ledige Mitglieder wurde aufgehoben und an Verheiratete die Hälfte geschl. Aus der guten Verfassung des Verbandes heraus ge-

